



## **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer**

Anlage: Gießen und Schmelzen von Nichteisenmetallen

vom 19.10.2021

Betreiber: Firma ALCAR Leichtmetallräder Produktion GmbH am Standort:  
An der Tumpe 21, 58791 Werdohl

Die Firma ALCAR Leichtmetallräder Produktion GmbH betreibt am o. g. Standort eine Gießerei für Nichteisenmetalle mit einer Verarbeitungskapazität an Flüssigmetall von 20 Tonnen oder mehr je Tag (nach Nr. 3.8.1 in Verbindung mit 3.4.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.5.b des Anhangs 1 der IE-RL) zur Herstellung von Aluminiumrädern.

Datum der Überwachung: 19.08.2021

Vor-Ort-Aufwand: 9,0 Personenstunden

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 7 Personenstunden

Gesamtaufwand: 16 Personenstunden

Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Luft (Emissionen), Boden (Untergrunduntersuchung), Abfallentsorgung, Lärmemissionen

Grundlage der Überwachung: § 52 a BImSchG in Verbindung mit der geplanten Betriebsstilllegung und Übergabe an einen neuen Betreiber

Ergebnis der Überwachung: Es wurden keine Mängel festgestellt

Veranlasste Maßnahmen: Keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.